

Digitalisierungsprämien

„Digital Jetzt“ - Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands
und
„Digitalprämie Berlin“

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

nachfolgend haben wir für Sie die beiden Förderprogramme „Digital Jetzt - Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands“ und „Digitalprämie Berlin“ sowie die „Digitalisierungskosten im Rahmen der Überbrückungshilfe 3“ zusammengefasst und die von unserer Seite aus relevanten Informationen ergänzt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden, wir bitten Sie jedoch zunächst die hier folgenden Informationen und weiterführenden Informationen zu studieren, da wir keine Experten auf diesem Gebiet sind.

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Rundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ihr Team - Sander

„Digital Jetzt“ - Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands

-Bundesministerium für Wirtschaft und Energie-

„Digital Jetzt“ - Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands

Agenda:

1. Vorstellung des Programms
2. Wer kann die Förderung beantragen?
3. Voraussetzungen für das Unternehmen
4. Wer ist nicht antragsberechtigt?
5. Höhe der Förderung
6. Laufzeit der Förderung
7. Ablauf des Förderprogramms

Vorstellung des Programms

Das Programm bietet finanzielle Zuschüsse für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), Handwerkerbetriebe und freie Berufe bei Investitionen in digitale Technologien, sowie in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen.

Ziele des Programms:

- Anregung zur Investition in digitale Technologien
- Stärkung der Wettbewerbs- & Innovationsfähigkeit
- Höhere IT-Sicherheit
- Verbesserte digitale Geschäftsprozesse
- Qualifizierung und Know-how der Beschäftigten in digitaler Technologie

Vorteile durch Digitalisierung:

- Neue wirtschaftliche Chancen
- Effektive Kundengewinnung
- Bessere Vernetzung (mit bspw. Lieferanten)

Wer kann die Förderung beantragen?

Die Förderung kann beantragen wer ein

- mittelständiges Unternehmen (aus allen Branchen) ist,
- mit 3 bis 499 Beschäftigten,
- welche ein Digitalisierungsvorhaben planen (z.B. eine Investition in Soft- oder Hardware und/oder in Mitarbeiterqualifizierung)

Voraussetzungen für das Unternehmen

1. Darlegung eines Digitalisierungsvorhabens
 - Beschreibung Digitalisierungsvorhabens
 - Erläuterung der Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen
 - Aufzeigen des aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele die erreicht werden sollen
 - Darstellung bspw. wie die Organisation im Unternehmen besser gestaltet wird oder Marktposition gestärkt wird etc.
2. Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland in welcher die Investition erfolgt
3. Vorhaben hat noch nicht begonnen zum Zeitpunkt der Förderbewilligung
4. Die Investition wird nach Bewilligung innerhalb von 12 Monaten umgesetzt
5. Bereitstellung von Nachweisen der Verwendung von den Fördermitteln

Wer ist nicht antragsberechtigt?

- Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung
- Gemeinnützige Unternehmen
- Unternehmen des öffentlichen Rechts und Religionsgemeinschaften, sowie deren Beteiligungen
- Unternehmen in Gründung
- Vereine
- Stiftungen
- Insolvente Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten
(Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014R0651>)
- Unternehmen, die bereits die Beihilfegrenze von 200.000€ in Anspruch genommen haben

Höhe der Förderung

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen.

Für eingehende Anträge bis 30.06.2021 wird die Förderquote (in % der Investitionskosten) folgendermaßen berechnet:

- Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50%
- Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45%
- Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40%

Laufzeit der Förderung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich über das elektronische Antragsformular. Zum öffnen der Antragsseite den folgenden Link kopieren und in der Suchleiste ihres Internetbrowsers einfügen. Link: <https://www.digitaljetzt-portal.de/>

Anschließend führt das Antragstool den Antragsteller durch folgende Themen:

- Registrierung
- Unternehmensdaten
- Kontaktdaten des Antragstellenden
- Digitalisierungsplan
- Finanzierungsplan

Der Antrag kann im Antragstool vorbereitet, gespeichert und ab dem 2. November 9:00 Uhr eingereicht werden, bis das Kontingent für eingereichte Anträge erreicht ist.

Erstmals wurde das Förderprogramm am 15.10.2020 eröffnet und sogleich von über 6.000 Unternehmen angefragt.

Das Förderprogramm „Digital Jetzt“ läuft bis Ende 2023.

Ablauf des Förderprogramms

KMU Antragsstellung



Zuwendungsgeber Prüfung und Bewilligung



KMU Umsetzung



KMU Verwendungsnachweis



Zuwendungsgeber Prüfung Verwendungsnachweis

Wichtige Fragen und Antworten rund um die Förderung mit „Digital Jetzt“ unter:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Digital-Jetzt/faq-digital-jetzt.html>

„Digitalprämie Berlin“

-Investitionsbank Berlin-

„Digitalprämie Berlin“

Agenda:

1. Vorstellung des Programms
2. Voraussetzungen für das Unternehmen
3. Wer ist nicht antragsberechtigt?
4. Notwendige Unterlagen für die Antragsstellung
5. Höhe der Förderung
6. Ablauf des Förderprogramms

Vorstellung des Programms

Das Programm dient der Förderung von Investitionen in den Bereichen der digitalen Transformationen von Arbeits-, Produktions- und Managementprozessen, sowie zur Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit und digitalisierungsbezogene Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Ziele des Programms:

- Unterstützung des Digitalisierungsprozesses von Soloselbstständigen und KMU mit Betriebsitz in Berlin
- Erhöhung von Investitionen in Bereichen der digitalen Technologien
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Berliner Unternehmen und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes

Module des Programms:

- Digitalprämie Basic KMU mit bis zu 10 Beschäftigten
- Digitalprämie Plus KMU mit 10,5 bis 249 Beschäftigten

Voraussetzungen für das Unternehmen

Es muss sich entweder um ein **Berliner Unternehmen** handeln, welches

- Gewerbesteuerpflichtig bei einem Berliner Finanzamt mit Haupt- /Betriebssitz gemeldet ist,
- eine maximale Mitarbeiterzahl von 249,
- einen maximalen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro pro Jahr,
- eine maximale Bilanzsumme von 43 Mio. Euro pro Jahr hat

oder

um einen **Berliner Soloselbstständigen**, welcher

- im Hauptberuf ist,
- eine selbstständige Tätigkeit ausführt, welche im Land Berlin versteuert wird und
- allein, also ohne angestellte Beschäftigte arbeitet.

Alle Voraussetzungen müssen zum 31.12.2019 vorgelegen haben.

Link: <https://www.ibb-business-team.de/digitalpraemie-berlin/foerderkriterien/>

Wer ist nicht antragsberechtigt?

- Öffentliche Unternehmen
- Unternehmen/Soloselbstständige in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Unternehmen/Soloselbstständige die ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben
- Soloselbstständige, die hauptberufliche Selbstständige Tätigkeit nach dem 31.12.2019 begonnen haben
- Unternehmen/Soloselbstständige für deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist
- Unternehmen/Soloselbstständige bei denen der Zuwendungsantrag „Digitalprämie Berlin“ bereits bewilligt worden ist
- Unternehmen, die bereits die Beihilfegrenze von 200.000€ in Anspruch genommen haben

Notwendige Unterlagen für die Antragsstellung

- Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung/Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit
- Gültiges Ausweisdokument des Soloselbstständigen bzw. des gesetzlichen Vertreters des antragstellenden Unternehmens
- Nachweise Eintragung in die Transparenzdatenbank
- Bilanz oder EÜR oder Steuerbescheid des Steuerjahres 2019

Höhe der Förderung

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgezahlt.

Gefördert wird i.H.v. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, hierbei maximal

- 7.000 Euro bei der Digitalprämie Basic (bis zu 10 Beschäftigte) und
- 17.000 Euro bei der Digitalprämie Plus (10,5 - 249 Beschäftigte).

Der Mindestförderbetrag liegt bei 1.000 Euro, wodurch Sachausgaben von mindestens 2.000 Euro entstehen müssen.

Link: <https://xn--digitalprmie-berlin-owb.com/>

Ablauf der Förderung

Antragsstellung mit Angaben zur Identifizierung & Authentifizierung, sowie eine kurze, inhaltliche Projektbeschreibung mit Finanzierungsplan (unter <https://www.ibb-business-team.de/eantrag/>)



Antragsprüfung



Bewilligung



Erste Auszahlung i.H.v. 50% der Projektförderung bei Bewilligung



Umsetzung des Vorhabens innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung



Die Verwendung der Zuwendung muss innerhalb von 1 Monat nach der Investition nachgewiesen werden in Form eines Sachberichts und zahlmäßiger Nachweis. Des Weiteren wird eine Stichprobenartige Verwendungsnachweisprüfung Vorort zur Kontrolle durchgeführt.



Zweite Auszahlung nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung

„Digitalisierungskosten i.R.d. Überbrückungshilfe 3“

-Bundesministerium für Wirtschaft und Energie-

Vorstellung des Programms

Im Rahmen der Überbrückungshilfe 3 können antragsberechtigte Unternehmen einmalig bis zu 20.000 € für Investitionen in die Digitalisierung bei der Beantragung der Corona-Hilfe geltend machen

Voraussetzungen:

- das Unternehmen ist antragsberechtigt für die Überbrückungshilfe 3 FAQ Punkt 1.1
- Die Kosten sind im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen
- Die Investitionen sind für die Ausübung der betrieblichen oder selbständigen Tätigkeit erforderlich
- Anschaffungskosten von IT-Hardware sind förderfähig, wenn diese im Zeitpunkt der Schlussabrechnung noch im Unternehmen vorhanden sind

Positivkatalog gem. FAQ zur Überbrückungshilfe 3 Anhang 4

- *Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops*
- *Eintrittskosten bei großen Plattformen*
- *Lizenzen für Videokonferenzsystem*
- *Bearbeitung/Aktualisierung des Internetauftritts/der Homepage zur Umsetzung von Click-and-Collect oder Click-and-Meet Konzepten*
- *Anschaffung von Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen*
- *Investitionen digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, e-Mail Marketing, etc.)*
- *Neuinvestitionen in Social Media Aktivitäten*
- *Kompetenz-Workshops in digitalen Anwendungen*
- *Weiterbildungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle*
- *Update von Softwaresystemen zur Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle*
- *Implementierung von digitalen Buchungs-, Reservierungs- und Warenwirtschaftssystemen*
- *Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen z. B. "am Tisch per Handy ordern"*
- *Entwicklung oder Anpassung App für Kundenregistrierung*
- *Ausrüstung zur Bereitstellung digitaler Service Angebote (Kamera, Mikrofon, etc.)*
- *Foto-/Video-Shootings, wenn sie zur Ausübung der betrieblichen oder selbstständigen Tätigkeit erforderlich sind*

Überbrückungshilfe 3

Bei Rückfragen zur Überbrückungshilfe 3 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Überbrückungshilfe 3 muss bis zum 31.08.2021 beantragt werden.

Der Antrag ist von einem prüfenden Dritten (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) einzureichen.

Die Überbrückungshilfe 3 unterliegt den besonderen Corona-Beihilferahmen.

Hinweise zu den EU-Beihilferegelungen

Das EU-Beihilfenrecht dient zur Sicherstellung des freien Wettbewerbes in der EU. Es schützt vor einer Wettbewerbsverzerrung durch unzulässige Subventionen der öffentlichen Hand zugunsten einzelner Unternehmer oder Wirtschaftszweige in einem EU-Land. So werden Beihilfen nur bewilligt, wenn sie im Interesse der Öffentlichkeit liegen, also der Gesellschaft oder der Wirtschaft als Ganzes dienen.

Bei der De-minimis-Beihilfe handelt es sich um Investitions-Zuschüsse des Bundes. Die Höhe dieser Beihilfe ist auf 200.000€ für Unternehmen und 100.000€ für Unternehmen des Straßentransportsektors innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Update EU-Beihilferegelungen aufgrund von Corona

Um das Wirtschaftsleben während der Corona-Pandemie zu stärken, hat die Europäische Kommission die „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ ins Leben berufen. Diese besagt, dass der Grenzwert von Kleinbeihilfen von 200.000€ auf 800.000€ angehoben wird.

Die beiden Förderprogramme („Digital Jetzt“ und „Digitalprämie Berlin“) fallen nicht unter die Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie und es gilt weiterhin der Grenzwert von 200.000€. Die erhaltenen Kleinbeihilfen 2020 sind in diese Grenze mit einzu beziehen/zusammenzurechnen!